

Wer Bildungsgerechtigkeit will, muss wahren Lehrkräftebedarf abdecken

„Die KMK rechnet die Situation weiter schön. Steigende Geburtenraten und höhere Zuwanderung haben wir seit Jahren! Zudem beträgt das Zeitfenster von der Geburt bis zur Einschulung 6 Jahre, was ziemlich genau der Ausbildungszeit von Lehrkräften entspricht. Ich habe kein Verständnis dafür, warum nicht längst entschiedener gegen den Lehrkräftemangel vorgegangen wird. Es ist nicht erkennbar, dass die KMK dies geschlossen getan hat. Hier ist in der heutigen Pressekonzferenz der so oft gelobte Schulterschluss der Schulministerinnen und -minister aller Länder dringend geboten.“, fordert der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, anlässlich der aktuellen Veröffentlichung der KMK zum Lehrkräftebedarf.

Zudem kritisiert er: „Die heute vorgelegten Zahlen orientieren sich zudem nur am Status Quo! Die Anforderungen, die Politik und Gesellschaft an Schule stellen sind so aber nicht zu bewältigen. Um die Heterogenität in den Klassen angemessen annehmen zu können und das Mammut-Projekt Ganztags bis 2025 zu stemmen, braucht es sogar noch deutlich mehr Lehrkräfte. Nicht zu vergessen, dass wir auch weiteres Unterstützungspersonal in der Schule brauchen, wie Psychologinnen, Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Sonderpädagogen. Wer wie die Schulminister in der Pandemie nicht müde wird, jeden Tag den Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf Bildung zu betonen, sollte eine Strategie haben, den wirklichen Lehrkräftebedarf mit originär ausgebildeten Lehrkräften zu decken.“

www.vbe.de



Wir setzen uns für Sie
ein !

Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin

Lineare Besoldungserhöhung um 2,5 % bereits zum 1. Januar 2021

Auf Anfrage des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) teilte die Senatsverwaltung für Finanzen heute mit, dass die Besoldungserhöhung von linear 2,5% bereits zum 1. Januar 2021 unter Vorbehalt gezahlt werden wird. Das Landesverwaltungsamt wurde entsprechend durch die Finanzverwaltung angewiesen.

Die Finanzverwaltung verweist auf die verschiedenen Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes, die dazu führen, dass der Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes nochmals überarbeitet werden musste. Um die Beamtinnen und Beamten nicht warten zu lassen, bis das Gesetz im Laufe des nächsten Jahres rückwirkend in Kraft tritt, hat die Senatsverwaltung für Finanzen diese lineare Vorbehaltszahlung zum 1. Januar 2021 auf den Weg gebracht. Der dbb berlin begrüßt diese Verfahrensweise der Senatsverwaltung für Finanzen.

www.dbb.berlin

